

PROTOKOLL

*über die 29. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 14. September 1971, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair
Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Rudolf Fürst
Kinrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Dr. Hermann Gärber
Karl Gherbetz
Johann Heigl
Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner
Walter Kienesberger
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Rudolf Luksch
Franz Mayr
Therese Molterer
August Moser
Walter Moser
Helmut Pils
Erich Sablik
Hubert Saiber
Heinrich Schwarz
Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Karl Enzelmüller
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Johann Eder
Oberamtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

- 1) Präs-394/71 Angelobung des Gemeinderates Otto Tremml.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 2) Buch-6000/70 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1970.
- 3) Bau5-6115/70 Errichtung von 16 Wohneinheiten in Steyr - Tabor durch die LAWOG; Beteiligung der Stadtgemeinde Steyr.
- 4) Bau3-2299/54 Bau der Hundgrabenumfahrung; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 1. 1971.
- 5) Wa-2895/71 Hochwasserschutz durch das Kraftwerk Klaus; Interessentenerklärung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 6) Präs-267/71 Anwendung der Bestimmungen der 19. und 20. Gehaltsgesetznovelle auf die Bediensteten des Magistrates Steyr.
- 7) Präs-455/70 2. Pensionsgesetznovelle; Erhöhung des Versorgungsgenusses auf 60 % des Ruhegenusses.
- 8) Präs-330/71 Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.
- 9) K-2250/71 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1971/72.
- 10) Schul-1392/71 Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 1971/1972 für die Steyrer Pflichtschulen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 11) Bau5-1599/71 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Gerhard Handl zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den GP. 173/4 und 287/4, KG. Hinterberg.
- 12) Bau5-1256/71 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Berthold Fuchs zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP. 1179/2, KG. Gleink.
- 13) Bau5-5315/70 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Johann und Anna Wimmer zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der GP. 1422 / 4, KG. Föhrenschacherl.

- 14) Bau2-3926/71 Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung von zwei Bauplätzen im Anschluß an den Teilbebauungsplan "In-fang" zur Errichtung je eines Einfamilienwohnhauses durch Augustin und Edda Bleimschein und Günther und Elfriede Kühböck.
- 15) Wahl-5500/69 Volkszählung 1971; Überschreitung der Voranschlags-post 022-52.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 16) ÖAG-2973/71 Hundsgabenumfahrung - Schönauerbrücke; Einlöse der Liegenschaft EZ. 208 (Schönauerstadel) von der Steyr-Daimler-Puch-AG.
- 17) ÖAG-3936/71 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Kellaugasse 4, EZ. 101, KG. Jägerberg, von August und Auguste Moser.
- 18) ÖAG-1833/71 Verkauf der städtischen Liegenschaft EZ. 624, KG. Jägerberg und der Parzelle 1618/73, KG. Steyr, an Baumeister Hans Handl, Steyr, Bahnhofstraße 1.
- 19) GHJ2-3154/71 Umbau des Kesselhauses bzw. Einbau einer Ölfeue-rungsanlage im Objekt Steyr, Punzerstraße 73/75.
- 20) GHJ2-3066/71 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Volks- und Hauptschule Promenade.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 21) Ges-2971/71 Bildung der Gemeindegemeinschaft gemäß § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffenlisten-gesetzes.
- 22) Bau2-1317/68 Übernahme der Grundparzellen 1934/7 und 1935/3 in das öffentliche Gut.
- 23) Bau3-5313/68 Verbreiterung und Staubfreimachung der Saaßer Be-zirksstraße (Aschacher Straße) im Bereiche des Orts-teiles Christkindl; Gemeindebeitrag.
- 24) Bau3-2939/71 Durchführung von Straßenerhaltungsarbeiten in Stein, Gleink, Unterhimmel und Christkindl.
- 25) Bau5-4778/69 Schulzubau Ennsleite; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 26) Bau5-5428/68 Umbau Tabor-Restaurant; Anschaffung von Küchen-einrichtung.

- 27) Bau5-3170/70 Umbau des Objektes Promenade 9; Restabwicklung.
- 28) GHJ2-3103/71 Renovierung der Fassade des Altbaues des Zentralaltersheimes.
- 29) GHJ1-3938/71 Verkauf von im Zentralaltersheim nicht benötigten Kücheneinrichtungsgegenständen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER :

- 30) ÖAG-2917/71 Städt. Untern. Genehmigung der Jahresbilanz 1970 der Städtischen Unternehmungen.
- 31) ÖAG-3756/71 Städt. Untern. Genehmigung des Verlustersatzes 1970 für Stadtbad und Kunsteisbahn.
- 32) ÖAG-3662/71 Städt. Untern. Ankauf eines Linienautobusses.
- 33) ÖAG-4123/54 Wasserwerk Wasserbezugsgebührenregelung Marktgemeinde Garsten; Abschluß eines Übereinkommens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER :

- 34) Bau3-1171/71 Asphaltierungsprogramm 1971.
- 35) Bau3-5422/60 Restabwicklung des Straßenbaues Hubergutberg.
- 36) Bau3-4239/67 Voralpenbundesstraße - Baulos "Griemühle"; Kostenaufteilungsschlüssel.
- 37) Bau6-2202/71 Herstellung des Kanales zum Anschluß der Wohnobjekte des Wohnbauvorhabens Resthof und der nötigen Straßenentwässerungen an das öffentliche Kanalnetz.
- 38) Bau6-2700/70 Erstellung eines neuen, generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr; Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER :

- 39) En-3759/71 Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereiche des Wohnbauvorhabens der WAG zwischen Punzer-, Klar- und Haager Straße.
- 40) Bau3-2527/71 Straßenherstellung im Bereiche des Wohnbauvorhabens der WAG zwischen Punzer-, Klar- und Haager Straße.
- 41) Bau3-1171/71 Verlegung eines Hartgußbelages in der Enge Gasse.
- 42) ÖAG-1287/64 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Ennser Straße an Friedrich Gast, Steyr, Ennser Straße 20.
- 43) ÖAG-9472/56 Hundegrabenumfahrung; Ankauf der Liegenschaft EZ. 188, KG. Steyr, Zieglergasse 5, von Ernst und Maria Spitzer; Ablöse der bereits jetzt benötigten Liegenschaftsteile.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung recht herzlich begrüßen. Ich stelle fest, daß der Gemeinderat beschlußfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht, sie ist damit von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Entschuldigt haben sich die Herren Gemeinderäte Ing. Böhm, Fritsch, Dr. Schneider und Dr. Stellnberger.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Gherbetz und Pils.

Der erste Tagesordnungspunkt betrifft die Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

1) Präs-394/71

Angelobung des Gemeinderates Otto Treml.

Ein uns sehr vertrauter Kollege, August Moser, hat uns folgendes geschrieben:

"Anläßlich der Vollendung meines 75. Lebensjahres habe ich mich entschlossen, aus Altersgründen auf die weitere Ausübung meines Mandates als Gemeinderat der Stadt Steyr zu verzichten. Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, meine Verzichtserklärung zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig ersuche ich Sie, Herr Bürgermeister, zur nächstfälligen Gemeinderatsitzung meinen Ersatzmann, den Listennächsten der Kandidatenliste meiner Wahlpartei - Kommunisten und Linkssozialisten - Herrn Otto Treml, Angestellter, geb. 14. 10. 1930, einzuberufen."

Unser Statut sieht den in diesem Brief zum Ausdruck gebrachten Wunsch vor, und zwar gemäß § 13, Abs. 1. Auf Grund dessen wurde auch Kollege Treml zur heutigen Gemeinderatsitzung einberufen und der erste Tagesordnungspunkt - wie schon erwähnt - ist die An-

gelobung. Ich bitte Herrn Treml, die Gelöbnisformel mit den Worten "ich gelobe" zu bekräftigen. Sie lautet:

"Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und der Stadt die Treue zu halten."

OTTO TREML:

Ich gelobe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Sie sind damit angelobt und ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre nun am Platze, den schon eingangs zitierten Kollegen Moser besonders zu würdigen. Er ist in unserem Kreise das älteste Mitglied des Gemeinderates und er hat zeit seines Lebens sicher im Interesse der Gemeinde, im Interesse seiner Funktion, gearbeitet. Er war auch im Stadtrat. Wenn Sie erlauben, würde ich vorschlagen, daß wir in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Kollegen Moser, der sich derzeit noch auf Kuraufenthalt befindet und daher der heutigen Sitzung nicht beiwohnen konnte, einladen, um ihm gebührende Anerkennung und den Dank auszusprechen.

Ich nehme an, Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden? Danke.

Während des Vortrages meiner Akten bitte ich Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um die Berichte des Herrn Bürgermeisters.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Ge-

meinderates!

Der erste Tagesordnungspunkt, den ich Ihnen zum Vortrag bringen soll und um dessen Beschluß ich bitte, ist die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1970. Es ist sicher eine gewisse Problematik in unseren Voranschlägen seit eh und je und nicht nur in unserer Gemeinde. Voranschläge sind im wesentlichen Schätzungen. Schätzungen, die aufgebaut sind auf Grund vorjähriger Erfahrungen, auf Grund von statistischen Erhebungen und sind natürlich einer gewissen Fehlerquelle unterworfen, so natürlich auch unser Haushaltsvoranschlag. Aus dem Studium des Rechnungswerkes, der Abrechnung für 1970, können Sie diese Differenzen herauslesen. Ich nehme sicher an, Sie haben sich mit dem Rechnungswerk, das Ihnen vorgelegt wurde, schon beschäftigt und haben auch diese Veränderungen, die zwischen Voranschlag 1970, Nachtragsvoranschlag 1970 und Rechnungsabschluß für 1970 sich ergeben haben, zur Kenntnis genommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Berichterstatte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie daher bitten, dem Rechnungsabschluß Ihre Zustimmung zu geben. Es ist vielleicht eine der prägnantesten Änderungen eine Abweichung auf der Einnahmenseite des oH. Wir haben hier eine Zuführung an den aoH von rund S 16 Mill., die aus Mehreinnahmen aus dem oH. resultiert. Hier möchte ich nur vergleichsweise drei markante Posten anführen, und zwar Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, Mehreinnahmen aus der Lohnsummensteuer und höhere Anteile aus dem Sektor der gemeinschaftlichen Abgabenbeiträge in der Höhe von S 4

Mill. Wir haben diesen - wenn Sie es wollen - Überschuß dem aoH. zugewendet, nachdem der aoH in seinem Voranschlag mit einem großen Abgang präliminiert wurde. Es war daher möglich, die Kreditinanspruchnahme um ein wesentliches zu verringern. Wir haben hier um S 27 Mill. weniger Darlehen aufnehmen müssen, als präliminiert waren. Präliminiert waren rund S 37 Mill. Feststellen konnten wir auch, daß eine Reihe von vorgesehenen Arbeiten nicht abgerechnet werden konnten, daher auch ein geringerer Aufwand im präliminierten aoH. Ich möchte diese paar Worte als eine kurze Einleitung für den Beschluß, um den ich Sie nun bitte, geben.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

2) Buch-6000/70

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1970. (BEILAGE A).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1970 wird genehmigt.

Ich bitte den Vorsitzenden, die Diskussion bzw. die Abstimmung darüber einzuleiten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht des Herrn Bürgermeisters zu diesem Punkt.

Ich sehe, daß sich bereits Kollege Petermair gemeldet hat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Aus buchhalterischen und sachlichen Gründen stimmen wir dem Rechnungsabschluß 1970 zu. Das soll nicht heißen, daß wir jene Beschlüsse, denen wir im Rechnungsjahr 1970 nicht zustimmen konnten, damit akzeptieren.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung, so fasse ich sie auf. Bitte Herr Dr. Gärber.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Rechnungsabschluß 1970 nur einige kurze Erklärungen. Ich muß meiner Genugtuung und Befriedigung Ausdruck geben, daß Sie meinem Appell an die wirtschaftliche Führung der Gemeindefinanzen so gut gefolgt sind. Ich möchte hierfür mein Lob aussprechen. Das Ganze war im Interesse der Bevölkerung Steyrs. Ich möchte nur einige Zahlen nennen. Sie hatten im Jahre 1968 Einnahmen im oH. von S 116 Mill., im Jahre 1969 S 132 Mill., im Jahre 1970 S 153 Mill. Sie sehen, daß die Stagnation der Jahre 1965 - 1967 mit je S 107 Mill. Einnahmen überwunden wurde, daß die Wirtschaft aufwärts geht und nicht nur das, sondern daß auch der Gebärungsabgang, der in den Jahren 1965 - 1968 bei S 30 Mill. war, sich wesentlich gesenkt hat und die Einnahmen kräftig gestiegen sind. Das ist alles ein gutes Zeichen. Ich möchte noch bemerken, daß im Jahre 1968 ein Gesamtbetrag von S 134 Mill. in der Gebärung war, aoH. und oH. zusammen, im Jahre 1969 152 Mill. und heuer S 184 Mill., wobei nur ein Gebärungsabgang von S 12 Mill. in diesem Jahr vorliegt. Das heißt, wir haben hier die konjunkturpolitische Grenze erreicht, die man sozusagen haben muß, um gut zu wirtschaften.

Der Personalaufwand hat sich auch insofern gebessert, als wir heuer nur eine Steigerung von 11,7 % gegen dem Vorjahr von 17 % hatten und auch die prozentuelle Beteiligung am Gesamtbudget von 34,5 % auf 34,2 % zurückgegangen ist.

Nur einiges muß ich doch in diesem Rechnungsabschluß bekritteln, und zwar folgendes. Es betrifft die Kanalbauten. Wir hatten im Jahre 1970 Einnahmen für Kanalbauten von S 7,2 Mill., es wurden nur S 1,2 Mill. verbaut. Ich weiß, es ist wahrscheinlich das die Ursache, weil die Generalprojektierung des Kanalnetzes erst erfolgen wird, möchte aber folgendes feststellen, daß diese S 6 Mill., die im Jahre 1970 nicht verbaut wurden, für die Zukunft tatsächlich für den Kanalbau verwendet werden, denn Sie alle wissen, daß wir in den Kanalbauten sehr rückständig sind und es höchste Zeit ist, daß wir endlich den Sammler A anschließen, um die Verschmutzung der Enns in gewissem Grade hintanzuhalten.

Etwas, was auch noch in die Augen springt, was heuer wesentlich anders ist als im Vorjahr und was sich verschlechtert hat, das sind vor allem die Ausgaben für die Sportplätze. Wir haben in Münichholz heuer S 304.000,- Ausgaben, für den Sportplatz Rennbahn S 196.000,-, also für beide Sportplätze zusammen 1/2 Million Schilling. Weiters hat sich das Defizit auf der Kunstseisbahn von S 116.000,- im Vorjahr auf S 360.000,- im Jahre 1970 erhöht. Ich führe das nur deswegen an, weil ich glaube, daß wir uns zu einer Rationalisierung des Sportes und zu einer Verbilligung der Betriebskosten entschließen müssen, denn diese Summen laufen uns davon, ohne daß ein Grund vorhanden ist.

Ein Schmerzenspunkt ist natürlich auch das Altersheim. Sie haben eine Steigerung der Ausgaben seit dem Jahre 1968 von S 4,5 Mill., die Einnahmen nur geringfügig um S 2 Mill., sodaß der Abgang heuer S 3,5 Mill. beträgt.

Ich weiß, es ist furchtbar schwer, hier eine Lösung zu finden, aber ich möchte nur hinweisen, daß auch hier die Ausgaben den Einnahmen davonlaufen. Es muß für eine geordnete Füh-

rung nun doch etwas geschehen.

Ich glaube, nachdem ich Ihnen heuer sozusagen über den Haushalt ein Lob aussprechen muß, der Haushalt sozusagen vom Wirtschaftsstandpunkt aus als geordnet betrachtet werden muß, haben wir keinen Grund mehr, die Werke, die wir begonnen haben und die wichtig sind - wie Hundstabenum-fahrung usw. - zu verzögern, sondern in einem Schwung fortzuführen und möglichst rasch zu beenden, damit es nicht immer heißt in Steyr, wenn die Gemeinde etwas macht, das dauert so lange.

In diesem Sinne gebe ich mein "Ja" zum Rechnungsabschluß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRE -
TER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Damen und Herren des Gemein-
derates!

Ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen und vorallem auf das Problem hinweisen, das uns Kommunisten und auch mir besonders am Herzen liegt. Der Rechnungsabschluß, der uns heute zur Genehmigung vorliegt, zeigt, daß sich bei der Wohnbautätigkeit der Gemeinde ein sehr starkes Zurückgehen bemerkbar macht. Dies kommt nicht nur zum Ausdruck dadurch, daß man im Voranschlag S 5 Mill. eingesetzt hat und nur S 1,5 Mill. ausgewiesen hat, das heißt, daß um S 3,5 Mill. weniger für den Wohnbau zur Verfügung gestellt wurde. Dies kommt auch weiter zum Ausdruck nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in der Anzahl der gebauten Wohnungen. Im Berichtsjahr wird im Vorbericht hingewiesen, daß nur 163 Wohnungen gebaut wurden, das heißt um 21 Wohnungen weniger als im Jahre 1969. Im Jahre 1971 wurden nur mehr 128 Wohnungen vergeben, das ist ein weiteres

Minus von 35 Wohnungen. Ihnen, meine Damen und Herren, ist bekannt, daß gerade in den letzten Monaten von der Gemeindeverwaltung überprüft wurde, wie weit es mit den echten Wohnungssuchenden steht. Nun steht die Zahl fest, daß über 2.000 echte Wohnungssuchen aufliegen. Wenn die Wohnbautätigkeit in diesem Tempo weitergeführt wird wie in den letzten Jahren, so kann man feststellen, daß der letzte Wohnungswerber, der jetzt schon angesucht hat, 20 Jahre warten müßte, bis er eine Wohnung beziehen könnte. Ich glaube, daß es hier nicht so weitergehen kann, besonders wenn man vor Wahlen immer wieder verspricht und sagt, wir sind eine moderne Partei, wir bauen ein modernes Österreich, da muß man besonders an den Wohnungssektor denken und es wurde versprochen, im Jahre 1970, das bezieht sich auf das Berichtsjahr, daß man in Österreich mehr Wohnungen bauen wird, also um konkret 5.000 mehr. In Wirklichkeit wurden um über 4.100 weniger Wohnungen gebaut. Hier haben wir eine Parallele zu unserer Stadt, da auch hier diese Tendenz herrscht, anstelle daß man mehr baut, daß man dem Rechnung trägt auf Grund der hohen Zahl der Wohnungssuchenden in Steyr, daß weniger gebaut wird.

Man muß offen sagen - ich spreche das auch offen aus - daß man über die Wohnbautätigkeit unserer Stadt sprechen soll, wie es in der Zukunft aussieht. Im Vorbericht des Rechnungsabschlusses steht, daß an die 400 Wohnungen geplant sind. Wie schaut es konkret aus? Anfang August wurde die letzte Wohnung, die fertiggestellt wurde, vergeben. Auf Grund unserer Erfahrungen, die wir gemacht haben und auf Grund des Planes der vorliegt, werden bis zum Jahre 1972 höchstens bis zu 100 Wohnungen fertiggestellt werden können. Konkret wären es 142, aber wir wissen, daß im Dezember noch 30 oder 35 Wohnungen fertiggestellt wer-

den und wir wissen auf Grund von Erfahrungen, daß das wahrscheinlich ein Viertel-Jahr später ist. Das heißt, daß im Jahre 1972 ein weiterer Rückgang in der Wohnbautätigkeit sich abzeichnen wird. Um diese große Wohnungsnot, die in der Stadt Steyr besteht zu mildern, appellieren wir als Kommunisten besonders an die Damen und Herren des Gemeinderates, daß Sie sich mehr als bisher für die Verstärkung der Wohnbautätigkeit einsetzen und daß auch in der zukünftigen Arbeit dem wiederum mehr Rechnung getragen wird.

Den Ziffern und Zahlen zum Rechnungsabschluß werden wir unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Wünscht noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich möchte zusätzlich ganz kurz noch die Zustimmung der Fraktion zu diesem Rechnungsabschluß 1970 geben, jedoch können wir jenen Punkten, denen wir im Jahre 1970 nicht zugestimmt haben, hier auch unsere Zustimmung nicht geben. Im Globalen ja!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das heißt, daß der Antrag insgesamt angenommen wird.

Eine weitere Wortmeldung? Es liegt keine mehr vor. Ich darf, wenn es gewünscht wird, den Herrn Bürgermeister als Berichterstatter um eine Stellungnahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, die Diskussion hat keine beantwortungsnotwendigen Fragen aufgeworfen. Vielleicht die Erklärung zum Zurückbleiben am Kanalsektor. Es sind zwei wesentliche Grün-

de vorhanden, a) die Witterung, die uns auf Monate zurückgeworfen hat im Frühjahr, in einem sehr witterungsanfälligen Gelände, das muß man dazu sagen und b) das Versagen einer Baufirma. Das sind die zwei gravierenden Gründe, die auf dem Kanalsektor die Termine nicht zu unserer Zufriedenheit abrollen ließen.

Kollege Tremml zum Wohnbau. Wir werden sicher nicht das Idealziel erreichen, aber als Realziel haben wir uns vorgenommen, ungefähr 150 Wohnungen pro Jahr dem Wohnungsmarkt in Steyr zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel haben wir im Durchschnitt erreicht und gehalten. Manchmal durch Bautermine begründet in einem Jahr in etwas größerer Zahl, im anderen Jahr ein Zurückbleiben. Daß wir auf Grund der Situation auf dem gesetzlichen Sektor - ich zitiere die Wohnbauförderung 1968 - etwas in der Zuteilung von Fondsmittel für Wohnbau vorübergehend zurückgeworfen wurden ist Tatsache, hat aber die durchschnittliche Jahresleistung am Wohnbau nur unwesentlich beeinträchtigt, nachdem wir jetzt wieder eine etwas erhöhte Zuteilung bekommen haben. Ich denke hier auch in der Vergangenheit an den Wiederaufbau Ennsleite, der uns sehr über das Problem geholfen hat. Vielleicht darf man hier eines konkret dazu sagen, und zwar zur Wohnbaustatistik generell gesehen. Es gibt Städte, die vielleicht statistisch einen höheren Wohnbauquotient ausweisen, aber - das ist das Spezielle in Steyr und gerade der Wohnbautätigkeit der Gemeinde im Rahmen ihrer GWG, daß sie ausschließlich Wohnungen für bedürftige Wohnungssuchende und Wohnungsmieter gebaut hat, in Steyr dieser sogenannte Spekulationswohnbau, der in anderen Städten sicher nachweislich vorhanden ist, in der Statistik nicht seinen Niederschlag findet, daher ein volles Zufließen dieses Wohnungsausmaßes dem bedürftigen Wohnungssuchenden.

Ich glaube, es wurden nur diese beiden Argumente kritisierend angeführt.

Sicher - es wurde auch die Tarifpolitik gestreift - ist im wesentlichen in unserem Rechnungswerk nur der statistische Niederschlag des Ergebnisses und wenn Sie es wollen haben Sie die Möglichkeit, durch eine Tarifpolitik, eine Tarifregelung, auch das Ergebnis auf diesem Sektor, Eislaufbahn usw., zu mildern. Ich muß sagen, das ist ein Problem, das Sie nur auf gesellschaftspolitischer Ebene behandeln und lösen können.

Wir haben in den bisherigen Beschlüssen festgelegt, daß wir für jene Aufgaben der Gemeinde, wo wir glauben, daß sie wertvoll sind, aus gesellschaftlichen Rücksichten notwendig sind, auch die Zuschüsse vertreten können. Darauf haben wir unsere Tarifpolitik aufgebaut.

Das war ganz kurz noch dazu zu sagen. Bitte Herr Kollege die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Stellungnahme des Bürgermeisters. Nun darf ich darüber abstimmen lassen. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung bitten? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Tagesordnungspunkt behandelt die Errichtung von 16 Wohnungen in Steyr. Ich bitte um den Bericht des Herrn Bürgermeisters.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nur eine ganz kurze Vorgeschichte, die wohl im Amtsbericht angeführt ist. Die LAWOG hat in Steyr von der Gemeinde Steyr Grundstücke erhalten zum Bau von Wohnungen. Sie hat auf diesem Grundstück ein Projekt von 3 Wohnblöcken geplant. Zwei dieser

Wohnblöcke sind schon gebaut, der dritte soll gebaut werden. Es war zu erwarten, daß die LAWOG auf Grund der Wohnbauförderung bestenfalls in 3 - 4 Jahren die Fondsmittel, die Förderung dieser Wohnungen erhalten hätte. Ein sehr großer Wohnungsbedarf der Firma GFM hat die Firma veranlaßt, gemeinsam mit uns einen Weg zu suchen, eine vorzeitige Bauausführung dieser geplanten Wohnungen vorzunehmen, und zwar im Wege der Vorfinanzierung. Verschiedene innerbetriebliche Situationen der GFM haben uns bewogen, die Gemeinde zu veranlassen, diese Vorfinanzierung dieser LAWOG-Wohnungen vorzunehmen und spätere Verhandlungen mit der GFM in die Wege zu leiten, diese Wohnungen zum Teil zur Milderung dringenden Arbeiter- und Angestelltenbedarfes der GFM zuzuführen. Jedenfalls soll mit dem heutigen GR-Beschluß die Vorfinanzierung dieser vom Wohnbaubeirat genehmigten Wohnungen vorgenommen werden. Der Bund beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 1973 diese Wohnungen zu finanzieren. Also diese Zwischenzeit hätten wir mit unserem Beschluß vorzufinanzieren, wobei für das laufende Rechnungsjahr S 1, 2 Mill. an Kosten notwendig sind.

Ich bitte Sie, diesem Antrag, den ich Ihnen nun im Wortlaut zur Kenntnis bringe, Ihre Zustimmung zu geben:

3) Bau5-6115/70

Errichtung von 16 Wohneinheiten in Steyr - Tabor durch die LAWOG; Beteiligung der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beteiligung der Stadtgemeinde Steyr an der Errichtung von 16 Wohneinheiten in Steyr - Tabor durch die LAWOG wird nach Maßgabe des Aktenvermerkes der Magistratsdirektion vom 7. 9. 1971 zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1,200.000,-
(Schilling eine Million zweihunderttausend)

bei VP 62-85 aoH freigegeben und weiters eine überplanmäßige Ausgabe von

S 461.100,-
(Schilling vierhunderteinundsechzigtausendeinhundert)

bei VP 62-52 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben diesen Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung bitten? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmiger Beschluß.

Nächster Antrag betrifft die Hundsgabenumfahrung, ebenfalls der Herr Bürgermeister als Berichtatter.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie sehen aus dem Amtsbericht, daß mit GR-Beschluß vom 8. 1. 1971 die grundsätzliche Entscheidung über den Bau der Hundsgabenumfahrung getroffen wurde. Ich zitiere nur in Schlagworten. Wir haben uns im Rahmen einer außerordentlichen GR-Informationstagung mit dem Problem der Ausführung dieser Hundsgabenumfahrung beschäftigt und sind auf Grund von nachfolgenden Fraktionsberatungen zum Entschluß gekommen, den rechten Brückenkopf dieser Umfahrungsstraße in einer Ebene durchzuführen. Der Projektant soll nun die Detailprojektierung dieses Teiles des Straßenzuges der Hundsgabenumfahrung in folgender Form vornehmen: Er soll in einer Ebene

ausgeführt sein, soll aber zwei Projektvarianten, eine kanalisierte Verkehrsführung und den sogenannten Kreisverkehr, zum Inhalt weiterer Beratungen haben. Also der Projektant wird veranlaßt, beide Varianten im Detail auszuführen. Eine terminliche Verzögerung ist dadurch noch nicht zu befürchten, nachdem vor wenigen Stunden die Ausschreibung über die Brücke im Amt eingelangt sein müßte. Wir werden uns demnächst wieder in einer Informationssitzung mit den Vorschlägen verschiedener Brückenbauunternehmen beschäftigen und suchen nach einem günstigen städtebaulichen, preislichen und im System uns günstig erscheinenden Brückenprojekt. Wir werden in einer der nächsten GR-Sitzungen darüber Beschluß fassen. Das ist in kurzen Worten gesagt eine Gedächtnisauffrischung der vergangenen Vorarbeiten, sodaß ich Ihnen den Antrag vorlegen kann, welcher lautet:

4) Bau3-2299/54

Bau der Hundsgabenumfahrung; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 1. 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 1. 1971 hat die endgültige Projektierung des rechten Brückenkopfes der Hundsgabenumfahrung nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

Die Einbindung der Brückenabfahrt in die Dukartstraße und Eisenstraße hat in einer Ebene zu erfolgen.

Die Entscheidung über die Verkehrsabwicklung bleibt vorbehalten.

Ich bitte Sie, dem Antrag in dieser Form Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Ing. Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren!

Unsere Fraktion ist dafür, daß der rechte Brückenkopf der neuen Brücke in einer Ebene ausgeführt wird, hauptsächlich aus kostenmäßigen Gründen, obwohl natürlich die zweite Lösung eine sicherlich schöne Lösung gewesen wäre, aber eben aufwendig. In diesem Zusammenhang will ich anfragen, warum nun die Entscheidung darüber, ob es ein Kreisverkehr oder ein kanalisierter Verkehr werden soll, noch einmal zurückgestellt wurde. Wie allgemein bekannt, haben wir in der Vorwoche den Amtsbericht bekommen und da war noch die eine Variante darauf, eben eine Ebene oder zwei Ebenen und der zweite Punkt Kreisverkehr oder kanalisierter Verkehr. Wir wurden in Informationssitzungen schon eingehend mit dem Problem vertraut gemacht. Uns wurde damals gesagt, die Fraktionen mögen sich damit beschäftigen, weil es demnächst zum Beschluß erhoben wird. Wir haben das getan und ich habe gehört auch die Mehrheitsfraktion hat das getan und ich habe geglaubt, daß es im Sinne der Sache wäre, wenn ein baldiger Beschluß herbeigeführt würde. Ich möchte anfragen, warum sozusagen von der Vorwoche auf diese Woche noch einmal das Problem zurückgestellt wurde.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Diese Anfrage wird vom Berichterstatter beantwortet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin einigermaßen überrascht über die Form dieses Diskussionsbeitrages, Kollege Holzinger. Dieser Punkt wurde einzig und allein auf Wunsch Eurer Fraktion im Rahmen einer Präsidialbesprechung von der Ta-

gesordnung abgesetzt. Dasselbe wurde auch in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung vorgenommen und ich nehme an, daß gerade die Streichung dieses Tagesordnungspunktes durch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Fraktionen entstanden ist und im Grunde - Sie sagten es - soll hier die Sache entscheiden und nur aus dieser Überlegung haben wir uns bemüht gesehen, noch Zeit zu gewinnen zu einer der Sache dienenden Klärung dieses Problemes. Das ist die einzige Erklärung, lieber Kollege Holzinger, die ich dazu geben kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Vielleicht kann man dazu noch ergänzen, daß die Durchführung des Brückenbaues an sich der Hauptantrieb ist für diesen Beschluß. Für den Brückenbau ist es völlig belanglos, ob ein Kreisverkehr oder ein kanalisierter Verkehr kommt am anderen Brückenkopf. Wesentlich ist, daß der Baufortschritt dadurch in keiner Weise gehemmt werden kann. Die Techniker sollen nun entscheiden, welche Lösung günstiger ist. Wir werden neuerdings in einer Beratung informativ im Gemeinderat diese technische Lösung behandeln. Dann haben die Fraktionen nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Sache kann endgültig bereinigt werden. Der Gemeinde darf niemand den Vorwurf machen, daß wegen technischer Meinungsverschiedenheiten der Brückenbau soweit verzögert wird, daß wir die Termine auf keinen Fall halten können. Das wäre ergänzend hinzuzufügen.

Bitte, zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt, Herr Gemeinderat Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Wenn das so ist, wie der Herr Bürgermeister sagt, ist die Anfrage

wirklich deplaciert, doch muß ich sagen, daß ich das fast nicht glauben kann, da ich in der letzten Fraktions-sitzung vom Fraktionsführer aufgefordert wurde, namens unserer Fraktion diese Anfrage zu stellen. Das muß ein Mißverständnis gewesen sein.

Gelächter!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte, das sind Erledigungen, die nicht im Gemeinderat getroffen werden können.

Als Nächster Herr Gemeinderat Frühauf.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn ich mich auch zu Wort gemeldet habe, so aus dem einen Grund, weil ich glaube, daß wir schon sehr viele Prominente hier gehabt haben, die uns den rechten Brückenkopf erklärt haben, ob kanalisierter Verkehr oder Kreisverkehr, und es ist immer wieder darauf hingewiesen worden auf den Ennsstraßen - Knotenpunkt, der sogar von Dipl. Ing. Fieber angezogen wurde, daß dieser einmal weggeschickt werden muß, weil er nicht mehr unserer Zeit gerecht wird. Ich muß darauf hinweisen, daß sich die Fraktion der ÖVP bereits für einen Kreisverkehr für den Ausbau des rechten Brückenkopfes ausgesprochen hat und nicht für einen kanalisierten Verkehr. Uns ist zugegangen, daß sich die größere Fraktion der Sozialisten für einen kanalisierten Verkehr erklärt hat, also für einen fließenden Verkehr. Ich möchte noch einmal erwähnen, daß sich die ÖVP für einen Kreisverkehr ausgesprochen hat, aus einem Grund, weil der Kreisverkehr bei der Ennsbrücke floriert gegenüber dem Enns Knotenpunkt, der nur einen Durchmesser von 18 m hat,

während der neue Durchmesser 22 m haben würde, wenn er als Kreisverkehr ausgeführt werden würde. Darum unsere Erklärung heute. Es ist unverständlich, daß man das heute noch einmal aufs Tapet bringt, obwohl sich die große Fraktion bereits entschieden hat und das wiederum zurückstellt. Soll das ein Wahlschlager sein oder etwas anderes? Ich verstehe das nicht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das muß ich zurückweisen, es steht einzig und allein der Antrag zur Debatte, den Verkehr auf einer Ebene laufen zu lassen. Der zweite, die strittige Frage, ob Kreisverkehr oder kanalisierter Verkehr, das ist noch einer technischen Prüfung zu unterwerfen.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Das ist den Fraktionen zugegangen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es ist neuerdings ein technisches Gutachten in Bearbeitung und diese Prüfung wird in keiner Weise den Bau der neuen Brücke terminlich beeinträchtigen. Das sind die Hauptgründe. Zur Abstimmung steht - das möchte ich eindeutig sagen - nur der Antrag auf eine ebige Verkehrslegung.

Ich habe noch eine Überraschung, wie könnte es sonst anders sein! Ich habe einen schriftlichen Antrag der FPÖ-Fraktion und ich bin verpflichtet, ihn zur Kenntnis zu bringen. Der Antrag wurde vor der Sitzung eingebracht. Gemäß § 18 unserer Geschäftsordnung ist er als Abänderungsantrag qualifiziert und er muß noch vor der Hauptabstimmung erledigt werden. Ich darf ihn vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, damit es keine Mißverständnisse gibt:

Antrag der FPÖ zu Punkt 3 Abs. 1 der Tagesordnung der Sitzung des Ge-

meinderates vom 14. September 1971:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß am rechten Brückenkopf der Hundgrabenumfahrung der Verkehr am innerstädtischen Verkehrsring als Durchzugsstraße der Voralpenbundesstraße, stark vorherrschend ist und eine komplette Führung der Kreuzung in zwei Ebenen wegen der Kosten (ca. 20 Millionen Schilling), also aus finanziellen Gründen, nicht möglich ist, stellt die FPÖ den Antrag, wenigstens durch Hochziehung der Fahrbahn von der neuen Brücke zur Dukartstraße und Verbreiterung dieser Fahrbahn auf 4 Meter im gehobenen Straßenstück, den innerstädtischen Verkehrsring kreuzungsfrei zu gestalten. Diese Lösung garantiert eine fast unfallfreie Verkehrsführung am Knoten, da nur der aus der Neuschönau kommende und auf die neue Brücke fahrende Verkehrsteilnehmer den einzigen Vorrang des von der Brücke Kommenden und in die Neuschönau Fahrenden zu beachten hat, während der Verkehr am innerstädtischen Verkehrsring in getrennten, kreuzungsfreien Fahrbahnen völlig stöckungsfrei und zügig verlaufen kann.

Die Mehrkosten für die Hochziehung der einen Fahrbahn im kanalisiertem Verkehr amortisieren sich in wenigen Jahren, da eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Unfälle am Knoten so gut wie ausgeschlossen ist und jede Regelung durch eine Verkehrsampel wegfällt. Außerdem bringt diese Lösung auch noch den Vorteil zur Herstellung von Parkplätzen unter der hochgezogenen Fahrbahn.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Die Einbindung der Brückenabfahrt in die Dukartstraße und Eisenstraße hat zum Teil in zwei Ebenen zu erfolgen.

Ich stelle hiezu fest - mir steht es nicht zu, den Inhalt zu qualifizie-

ren so oder so - daß nach der Geschäftsordnung ein Abänderungsantrag vorliegt, über den im Sinne dieser Geschäftsordnung vor dem Hauptantrag abzustimmen ist. Ich muß, bevor ich zur Hauptabstimmung schreite, noch die Frage an Sie richten, ob noch jemand zum Antrag selbst zu sprechen wünscht? Es ist das nicht der Fall. Daher werde ich zuerst über den von der FPÖ eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen lassen. Wer ist für diese Abänderung des Hauptantrages? Wer ist dagegen? Danke. (2 Stimmen - FPÖ-Fraktion für den Abänderungsantrag). Ich stelle mit überwiegender Mehrheit die Ablehnung des Abänderungsantrages fest und schreite nunmehr zur Abstimmung über den Hauptantrag, den der Herr Bürgermeister als Referent gestellt hat. Wer also für den einseitigen Verkehr am Knoten rechts der Enns ist im Sinne des Antrages, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. (2 Stimmen - FPÖ-Fraktion gegen den Antrag).

Ich stelle die Annahme des gestellten Antrages fest.

Wir schreiten daher zum nächsten Tagesordnungspunkt, Hochwasserschutz - Interessentenerklärung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, auch mit diesem Tagesordnungspunkt und Problem wurden Sie schon konfrontiert, nicht nur aus den Amtsberichten, sondern durch Presse und Informationen der Ennskraftwerke usw. Die Ennskraftwerke bauen das Kraftwerk Klaus. Während der Projektierung dieses Kraftwerkes und der Vorarbeiten ist der Gedanke - ich möchte fast sagen, der latent in der Luft gelegene Gedanke - seitens der Ennskraftwerke aufgegriffen worden, einen Zusatzdamm auf die Dammkrone des Kraftwerkes zu stellen und damit ein relativ großes Retentions-

becken zur Auffangung von Niederschlagwasser zu gewinnen. Dieses Becken ist laut technischer Gutachten von Professoren der Technischen Hochschulen und Untersuchungen der Wassertechnischen Anstalt - ob dieser Ausdruck genau stimmt, weiß ich nicht - so groß, daß man zu dem Ergebnis gekommen ist, daß damit größere Hochwasser und deren Auswirkungen für Steyr und für den ganzen Unterlauf der Steyr gemildert werden. Wir sind im Besitze von Zeichnungen, Berechnungen, von statistischen Unterlagen; hier will ich nur einen Punkt herausgreifen, weil er anschaulich ist: Das Hochwasser 1959, das große Teile der in der Nähe der Steyr gelegenen Stadtteile, Wehrgraben, Eysfeld usw. unter Wasser gesetzt hat, wäre nach dem Bau dieses Hochwasserschutzdammes ungefähr 1 m unter dem damaligen Wasserstandspegel gelegen, das heißt, vollkommen überflutungsfrei gewesen. Die Kosten dieses Dammes, der nach Informationen seitens der Ennskraftwerke keinen gravierenden Gewinn für die Ennskraftwerke und für den gewonnenen Strom aus Wasserkraft, sondern lediglich eine Schutzmaßnahme darstellt, beziffern sich auf ungefähr S 15 Mill. Der Vorschlag geht dahin: Auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes können 80 % dieser Schutzmaßnahme-Kosten vom Bund getragen werden und 20 % dieser Kosten müßten von den Interessenten aufgebracht werden. Es ist naheliegend, daß der Hauptinteressent natürlich die Stadt Steyr ist, daß es aber noch Verhandlungen bedarf, festzustellen, wie viele Interessenten es entlang des gesamten Steyrflusses gibt. Das ist aber Aufgabe einer Wasserrechtsverhandlung und deren Ergebnisse. Wir sollen heute lediglich nach Kenntnisnahme dieser Information eine Grundsatzklärung fassen, wonach die Stadt Steyr an der Errichtung dieser Mauer und dieses Hochwasserschutzes interes-

siert ist und bereit ist, den aliquoten Anteil auf Grund gesetzlicher Maßnahmen zu übernehmen.

Das ist in ganz kurz gefaßten Worten der Inhalt unserer Beschlußfassung und unseres Antrages.

Ich darf Ihnen den Antrag selbst verlesen, er lautet:

5) Wa-2895/71

Hochwasserschutz durch das Kraftwerk Klaus; Interessentenerklärung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Ohne den noch durchzuführenden Bewilligungsverfahren zur Errichtung einer Kraftwerksanlage in Klaus vorzugreifen, ist die Stadtgemeinde Steyr bereit, nach Maßgabe des von ihr abzuwendenden Nachteiles und des daraus resultierenden Vorteiles, sich an der Aufbringung eines 20 %igen Interessenbeitrages für Baumaßnahmen an diesem Kraftwerksbau, die den Hochwasserschutz am Unterlauf der Steyr dienen, zu beteiligen.

Diese Erklärung beinhaltet nicht eine generelle Zustimmung zu den beabsichtigten Kraftwerksbauten. Die allgemeinen und besonderen Interessen der Stadt Steyr, die durch einen solchen Bau berührt werden, sind unabhängig von diesem Beschlusse, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu vertreten.

Ich glaube, daß der Antrag sehr deutlich formuliert ist und genau aussagt, welchen Beschluß und welche Konsequenzen sich aus dem heutigen Beschluß ergeben. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es ist das nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer für den gestellten Antrag ist, den bitte

ich um ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle die Einstimmigkeit dieses Beschlusses fest und darf Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Kollege Weiss ist nach der Tagesordnung der nächste Berichtserstatter. Ich darf ihm das Wort erteilen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe hier einen Antrag des Stadtsenates, betreffend die 19. und 20. Gehaltsgesetznovelle. Er lautet:

6) Präs-267/71

Anwendung der Bestimmungen der 19. und 20. Gehaltsgesetznovelle auf die Bediensteten des Magistrates Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die 20. GGN BGBl. Nr. 247/70 ist bis zum Inkrafttreten der entsprechenden landesgesetzlichen Regelung auf die Bediensteten des Magistrates der Stadt Steyr sinngemäß anzuwenden.

II. Die besoldungsrechtliche Stellung der Beamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII, VIII und IX und der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI und VII, deren Vorrückungstichtag nach Abs. 4 des Art. III der 19. GGN festgesetzt wird, ist unter Verzicht auf die in Abs. 6 der zitierten Vorschrift vorgesehene Prüfung mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1970 entsprechend den Bestimmungen der GGN zu verbessern.

Diese Angelegenheit wurde bereits im Stadtsenat, Finanz- und Rechtsausschuß sowie in der Personalkommission behandelt. Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Darf ich, wenn keine gegenteilige Stimme sich erhebt, die Zustimmung des gesamten Gemeinderates feststellen? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der 2. Pensionsgesetznovelle, und zwar Erhöhung des Versorgungsgenusses auf 60 % des Ruhegenusses. Er lautet:

7) Präs-455/70

2. Pensionsgesetznovelle; Erhöhung des Versorgungsgenusses auf 60 % des Ruhegenusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Beziehern von Witwenversorgungsgenüssen und Waisenversorgungsgenüssen werden ab 1. Juli 1971 bis zu einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung zur Erzielung von den Bestimmungen des Art. II der 2. Pensionsgesetznovelle, BGBl. Nr. 226/70 entsprechenden Witwen- und Waisenversorgungsgenüssen Ergänzungszulagen im Ausmaß des Unterschiedsbetrages zwischen den Versorgungsgenüssen nach dem Stand Juni 1970 und den Ansätzen der zitierten 2. Pensionsgesetznovelle gewährt.

Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Krankenfürsorgebeitragspflicht, sofern das hierfür vorgesehene Limit nicht überschritten wird.

Auch diesen Antrag bitte ich anzunehmen, er wurde ebenso positiv behandelt im Finanz- und Rechtsausschuß und im Stadtsenat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand von Ihnen das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn keine gegenteilige Mei-

nung vorhanden ist, ist der Antrag angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag behandelt die Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955. Er lautet:

8) Präs-330/71

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1971 werden die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 12. 5. 1971, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wurde (BGBl. Nr. 192/71), nach Maßgabe der Ausführungen des vorstehenden Amtsberichtes für die Bediensteten des Magistrates der Stadt Steyr sinngemäß für anwendbar erklärt.

Ich bitte ebenso um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich um Wortmeldungen bitten, wenn welche gewünscht werden? Keine Wortmeldungen. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wenn sich keine Gegenstimme erhebt, gilt der Antrag als angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir haben heuer wieder die Gastspielsaison 1971/72 und deren Auswirkung zu beschließen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

9) K-2250/71

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1971/72.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Gastspielsaison 1971/72 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsab-

teilung IX vom 24. 6. 1971, K-2250/71, zu den bisherigen Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr ist ermächtigt, einen entsprechenden Gastspielvertrag über die zu leistende Ausfallhaftung mit dem Landestheater Linz abzuschließen.

Außerdem wird die Durchführung von zwei Operettengastspielen des Stadttheaters-St. Pölten im Rahmen des Abonnement-Programmes im Stadttheater Steyr genehmigt.

2. Die mit GR-Beschluß vom 9. 7. 1970, K-2300/70, festgelegten Eintrittsgebühren gelten auch für die Gastspielsaison 1971/72.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem GR-Beschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird ebenfalls beibehalten.

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages. Er wurde sowohl im Stadtsenat als auch im Finanz- und Rechtsausschuß bereits beschlossen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Beginn der neuen Schulsaison verlangte die Bestellung von Büchern und sonstiger Lernmittel. Der Antrag des Stadtsenates lautet daher:

10) SchuI-1392/71

Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 1971/72 für die Steyrer Pflichtschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Schulbüchern für die Steyrer Pflichtschulen für das Schuljahr 1971/72 wird ein Betrag von S 246.400,- bei VP 21-

91 freigegeben.

Der Lieferauftrag wird an die Firmen Fröhlich, Ennsthaler, Sandböck, Steiner, Vereinsdruckerei, zu gleichen Teilen, insgesamt S 246.398,- vergeben.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Wenn Sie diesen Antrag zur Kenntnis nehmen, bitte ich Sie, die Zustimmung zu geben. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als beschlossen. Danke. Als Nächster Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die weitere Tagesordnung sieht 5 Anträge für mich als Berichterstatter vor, wovon 4 Anträge vom Finanz- und Rechtsausschuß und einer vom Stadtsenat kommt. Der erste betrifft Gerhard Handl, Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Der Antrag lautet:

11) Bau5-1599/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Gerhard Handl zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den GP. 173/4 und 287/4, KG. Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Gerhard Handl, Steyr, Seitenstettnerstraße 24, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundparzellen 173/4 und 287/4, Kat. Gem. Hinterberg, wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 13. Mai 1971 nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung J. Zwettler, Steyr,

vom 1. 3. 1971, gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag wurde im Bauausschuß vorbehandelt. Wünschen Sie dazu das Wort? Es gibt keine Wortmeldung. Ich darf, wenn sich keine Gegenstimme erhebt, den Antrag als beschlossen betrachten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ein weiterer Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betrifft Berthold Fuchs, ebenfalls Errichtung eines Wohnhauses, in der KG. Gleink. Der Antrag lautet:

12) Bau5-1256/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Berthold Fuchs zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP. 1179/2, KG. Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Berthold Fuchs, Infangstraße 1, zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP. 1179/2 der Kat. Gem. Gleink, wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 12. Mai 1971 nach Maßgabe der Planunterlagen der Baugesellschaft Franz Wintermayr, Sierning, Plan Nr. 23/71, gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Im Bauausschuß wurde dieser Antrag positiv behandelt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Sind

Sie mit diesem Antrag einverstanden?
Wenn keine Gegenstimme erhoben wird,
gilt er als von Ihnen beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Ebenso eine Erteilung einer Aus-
nahmegenehmigung für Johann und An-
na Wimmer zur Errichtung eines Ein-
familienwohnhauses in der KG. Föh-
renschacherl. Der Antrag hiezu lau-
tet:

13) Bau5-5315/70

Erteilung einer Ausnahmegenehmi-
gung an Johann und Anna Wimmer
zur Errichtung eines Einfamilien-
wohnhauses auf der GP. 1422/4,
KG. Föhrenschacherl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilli-
gung an die Ehegatten Johann und An-
na Wimmer, Wehrgrabengasse 49, zur
Errichtung eines Wohnhauses auf der
GP. 1422/4 der Kat. Gem. Föhren-
schacherl, wird auf Grund des Amts-
berichtes der Mag. Abt. XI vom 14.
Mai 1971 nach Maßgabe der Planun-
terlagen der Bauunternehmung J.
Zwettler, Steyr, vom Oktober 1970,
gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-
novelle 1946 zugestimmt.

Auch der Bauausschuß hat diesem
Antrag die Zustimmung gegeben und
auch ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Der Antrag steht zur Diskussion.
Wenn keine Wortmeldung erfolgt, darf
ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag kommt eben-
falls vom Bauausschuß und wurde dort
positiv behandelt. Der Antrag lautet:

14) Bau2-3926/71

Genehmigung einer Grundteilung
zur Schaffung von zwei Bauplätzen
im Anschluß an den Teilbebauungs-
plan "Infang" zur Errichtung je ei-
nes Einfamilienwohnhauses durch
Augustin und Edda Bleimschein und
Günther und Elfriede Kühböck.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. XI vom 16. August 1971 wird
gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-
novelle 1946 zugestimmt:

a) zu dem zu Bau2-3926/71 ein-
gereichten Grundteilungsantrag zur
Schaffung der Bauparzellen 484/2, 493/
2 je Kat. Gem. Stein unter deren gleich-
zeitiger Bauplatzqualifikation und

b) der Erteilung der Baubewilli-
gung an Augustin und Edda Bleimschein
zur Errichtung eines Einfamilienwohn-
hauses auf der Grundparzelle 484/2
Kat. Gem. Stein nach Maßgabe der von
Arch. H. Drössler stammenden Plan-
unterlagen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag
Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird
das Wort gewünscht? Das ist nicht der
Fall. Wird eine Gegenstimme erhoben?
Das ist ebenfalls nicht der Fall. Der
Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag kommt vom
Stadtsenat und lautet:

15) Wahl-5500/69

Volkszählung 1971; Überschreitung
der Voranschlagspost 022-52.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des
Statistischen Referates wird bei VP
022-52 eine überplanmäßige Ausgabe
in Höhe von

S 160.000,--

(einhundertsechzigtausend)

bewilligt.

Die Bedeckung soll aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen.

Dieser Betrag dient zur restlichen Finanzierung der Volkszählung vom Mai d. J.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Es ist nicht der Fall. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste lautet:

16) ÖAG-2973/71

Hundsgrabenumfahrung - Schönauerbrücke; Einlöse der Liegenschaft EZ. 208 (Schönauerstadel) von der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausgestaltung des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke wird dem Ankauf der Liegenschaft EZ 208 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr von der Steyr-Daimler-Puch-AG zum Gesamtpreis von S 2,113.000,- zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises wird ein Betrag von S 1,025.000,- bei VP 92-911 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 1,088.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zu-

stimmung annehmen, wenn keine Gegenstimme erhoben wird? Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

17) ÖAG-3936/71

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Kellaugasse 4, EZ. 101, KG. Jägerberg, von August und Auguste Moser.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 101 des Grundbuches der KG Jägerberg, bestehend aus den Grundstücken 138, 1013/1, 1013/2, im Ausmaß von insgesamt 1045 m² zum Preise von S 475.000,- von August und Auguste Moser wird zugestimmt. Zur Bezahlung der Kaufsumme einschließlich Steuern und Gebühren wird der Betrag von

S 520.000,--

(Schilling fünfhundertzwanzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Mit der Festlegung der Vertragsbestimmungen wird die Magistratsdirektion beauftragt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen wurden keine erhoben, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates lautet:

18) ÖAG-1833/71

Verkauf der städtischen Liegenschaft EZ. 624, KG. Jägerberg

und der Parzelle 1618/73, KG. Steyr, an Baumeister Hans Handl, Steyr, Bahnhofstraße 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzelle 174/2, EZ 624, des Grundbuches der Kat. Gem. Jägerberg im Ausmaß von 1014 m² und eines Teilstückes der Grundparzelle 1618/62 im Ausmaß von 95 m² (neue Parzelle 1618/73) an Baumeister Hans Handl, Steyr, Bahnhofstraße 1, zum Preise von S 350/m² wird zugestimmt.

Ebenso wird der Auflassung des noch bestehenden Teiles der Goethestraße mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Erwerber der Liegenschaft Baufläche 423, Grundfläche 177/5, KG Jägerberg ein grundbücherlich gesichertes Zugangs- und Zufahrtsrecht über das kaufgegenständliche Grundstück einzuräumen hat. Sämtliche Kosten des Kaufes gehen zu Lasten des Erwerbers, der weiters ein grundbücherlich sicherzustellendes Wiederkaufsrecht an dem kaufgegenständlichen Objekt der Stadtgemeinde einzuräumen hat.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Es ist nicht der Fall. Werden Gegenstimmen erhoben, das ist nicht der Fall. Ich darf damit Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft den Umbau des Kesselhauses bzw. Einbau einer Ölfeuerungsanlage im Objekt Steyr, Punzerstraße 73/75.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) GHJ2-3154/71

Umbau des Kesselhauses bzw. Einbau einer Ölfeuerungsanlage im Objekt Steyr, Punzerstraße 73/75.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 9. Juni 1971 wird zum Zwecke des Umbaus des Kesselhauses bzw. zum Einbau einer Ölfeuerungsanlage in das Objekt Steyr, Punzerstraße 73/75, (Punzerschule, Gesamtaufwand S 650.000,-) der Betrag von

S 550.000,--

(Schilling fünfhundertfünfzigtausend)

bei VP 21-95 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen bzw. Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Herstellung des heiztechnischen Teiles:
Firma Engertsberger und Mach zum Anbotspreis von S 537.201,-
2. Ausführung der Baumeisterarbeiten:
Firma Ing. Stromer zum Anbotspreis von S 72.945,-
3. Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten:
Firma Berger zum Anbotspreis von S 51.754,-.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, ich darf Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der letzte Antrag betrifft Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Volks- und Hauptschule Promenade.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

20) GHJ2-3066/71

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Volks- und Hauptschule Promenade.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Volks- und Hauptschule Promenade (Erneuerung des Fußbodenpflasters in den Gängen und Aborten) wird der Betrag von

S 280.000,--

(Schilling zweihundertachtzigtausend)

bei SN 2-34 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Maurerarbeiten:

Firma Prameshuber, Steyr, zum Anbotspreis von S 84.870,-

2. Plattenlegerarbeiten:

Firma Sommerhuber, Steyr, zum Anbotspreis von S 179.370,-.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es hiezu Wortmeldungen? Keine. Wird eine Gegenstimme erhoben? Es ist nicht der Fall, damit ist auch dieser Antrag angenommen. Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen 5 Anträge und ersuche um Ihre Zustimmung.

Der erste Antrag behandelt die Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffentestengesetzes. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

21) Ges-2971/71

Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffentestengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffentestengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alois Besendorfer,
Steyr, Ahrerstraße 81;
Alois Huemer,
Steyr, Gablerstraße 19;
Michael Sieberer,
Steyr, Hafnerstraße 4;
Susanne Tschebaus,
Steyr, Rolledergasse 2;
Karl Wagner,
Steyr, Azwangerstraße 39;
Leopold Wippersberger,
Steyr, Konradstraße 27;

Ersatz:

Stefanie Pammer,
Steyr, Wokralstraße 18;
Johann Heigl,
Steyr, Schlüsselhofgasse 34;
Franz Hofer,
Steyr, Tomitzstraße 12;
Konrad Kinzelhofer,
Steyr, Kammermayrstraße 10;
Franz Trauner,
Steyr, Wachturmstraße 4;
Hans Zöchling,
Steyr, Leharstraße 2.

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Josef Moser,
Steyr, Taborweg 33/1/4;
Paula Gstöttenmayr,
Steyr, Resselstraße 1;

Ersatz:

Frieda Meichenitsch,
Steyr, Wachturmstraße 4;

Ludwig Wabitsch,
Steyr, Promenade 12.

3) Seitens der Freiheitlichen Partei
Österreichs:

Karl Kölbl,
Steyr, Otto-Glöckl-Straße 14;

Ersatz:

Alfred Watzenböck,
Steyr, Arbeiterstraße 31.

4) Seitens der Kommunistischen Partei
Österreichs:

Martin Grasser,
Steyr, Steinfeldstraße 11;

Ersatz:

Anselm Hinterreitner,
Steyr, Steinfeldstraße 21.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten den Antrag. Wird da-
zu das Wort gewünscht? Keine Wort-
meldung. Werden Gegenstimmen erho-
ben? Das ist nicht der Fall, der An-
trag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag des Stadtse-
nates betrifft die Übernahme der Grund-
parzellen 1934/7 und 1935/3 in das öf-
fentliche Gut.

22) Bau2-1317/68

Übernahme der Grundparzellen
1934/7 und 1935/3 in das öffentliche
Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien
Übernahme der Grundstücke 1934/7
und 1935/3 in das öffentliche Gut der
Kat. Gem. Steyr wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-

GER:

Wird das Wort gewünscht? Keine
Wortmeldung. Sind Sie damit einver-
standen? Gegenprobe? Danke. Einstim-
mig angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag betrifft die
Verbreiterung und Staubfreimachung
der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher
Straße) im Bereiche des Ortsteiles
Christkindl; Gemeindebeitrag. Der An-
trag des Stadtsenates lautet:

23) Bau3-5313/68

Verbreiterung und Staubfreima-
chung der Saaßer Bezirksstraße
(Aschacher Straße) im Bereiche
des Ortsteiles Christkindl; Gemein-
debeitrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verbreiterung und Staub-
freimachung der Saaßer-Bezirksstraße
zwischen Kilometer 7650-8500 im Be-
reiche der Ortschaft Christkindl wird
der Leistung eines Gemeindebeitrages
in Höhe von S 200.000,- zugestimmt und
hiefür eine außerplanmäßige Ausgabe
in dieser Höhe von VP 664-928 aoH be-
willigt. Die Deckung erfolgt durch Auf-
nahme von Darlehen.

Ich möchte erwähnen, daß es ei-
ne Notwendigkeit ist, das zu machen.
Die Straße macht das Land.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird zu diesem Antrag das Wort
gewünscht? Da es nicht der Fall ist,
darf ich Ihre Zustimmung annehmen.
Gegenprobe? Danke.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Durchführung von Straßenerhal-
tungsarbeiten in Stein, Gleink, Unter-
himmel und Christkindl beinhaltet der
nächste Antrag des Stadtsenates.

24) Bau3-2939/71

Durchführung von Straßenerhaltungsarbeiten in Stein, Gleink, Unterhimmel und Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 5. 1971 wird der Betrag von

S 360.000,-

(Schilling dreihundertsechzigtausend)

bei VP 664-51 oH zum Zwecke der laufenden Erhaltung der Schotterstraßen und der Freihaltung von Wassergräben und Querrinnen in den Stadtgebieten Stein, Gleink, Unterhimmel und Christkindl sowie zum Zwecke der Überwachung des Straßenzustandes freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Nachdem keine Gegenstimme erfolgt ist, gilt er als angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der letzte Antrag betrifft Schulzubau Ennsleite; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

25) Bau5-4778/69

Schulzubau Ennsleite; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung der Baumeisterarbeiten für den zweiten Schulzubau Ennsleite wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1.500.000,-

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 21-92 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten wird der Firma Prameshuber zum Preise von S 3.106.524,- übertragen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Sind Sie damit einverstanden? Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Umbau Tabor-Restaurant, und zwar mit der Anschaffung von Kücheneinrichtung. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

26) Bau5-5428/68

Umbau Tabor - Restaurant; Anschaffung von Kücheneinrichtungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 7. 1971 wird der Auftrag zur Lieferung der Kücheneinrichtungsgegenstände für das Taborrestaurant der Firma Doleschal, Steyr, zum Anbotspreis von S 107.526,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 110.000,-

(Schilling einhundertzehntausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 852-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Wer gibt dem Antrag die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Umbau des Objektes Promenade 9; Restabwicklung. Der Antrag lautet:

27) Bau5-3170/70

Umbau des Objektes Promenade 9; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 3. 6. 1971 wird zum Zwecke der Restabwicklung des Bauvorhabens Umbau Schule Promenade 9 der Betrag von

S 850.000,--

(Schilling achthundertfünfzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 21-94 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Sind Sie damit einverstanden? Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag des Stadtsenates behandelt die Renovierung der Fassade des Altbaues des Zentralaltersheimes und lautet:

28) GHJ2-3103/71

Renovierung der Fassade des Altbaues des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Fassadenrenovierung

des Altbaues des Zentralaltersheimes (Maurer- und Spenglerarbeiten, Gesamtaufwand S 240.000,-) wird der Betrag von

S 110.000,--

(Schilling einhundertzehntausend)

bei VP 454-92 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 130.000,--

(Schilling einhundertdreißigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Sommerhuber, Gleink, zum Anbotspreis von S 209.642,--

2. Spenglerarbeiten:

Firma erst nach Vorliegen der Ausschreibung bekannt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Es sind keine vorhanden. Wer ist für den Antrag? Wer ist gegen den Antrag? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zum Vortrag bringe, ist ein Antrag der Magistratsdirektion und betrifft Verkauf von im Zentralaltersheim nicht benötigten Kücheneinrichtungsgegenständen.

29) GHJ1-3938/71

Verkauf von im Zentralaltersheim nicht benötigten Kücheneinrichtungsgegenständen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des obigen Amtsberichtes wird dem Verkauf folgender Kücheneinrichtungsgegenstände aus dem Bestande des Zentralaltersheimes zu den genannten Preisen zugestimmt:

1. 200 Stück komplette Warmhalte-Tellersätze S 192.800, --
2. 6 Stück Tablett-Transportwagen
S 84.438, --
S 277.238, --

Der Firma Hildebrand (Johann Kühner), Wien, gebührt eine Vermittlungsprovision von 15 % des Verkaufspreises, die vom Magistrat zu entrichten ist.

Gemäß § 44, Abs. 5, des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich hätte nur eine Anfrage, wo zu man diese Gegenstände gekauft hat, wenn man sie wieder abgeben muß.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich muß dazu sagen, daß hier verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die Firma, die diese Gegenstände als für uns geeignet angeboten hat, hat versichert, daß diese Warmhaltesätze, Teller und Tablett, geeignet seien, auch die Bediensteten des Magistrates mit warmem Essen zu versorgen. Die geographische Lage in Steyr machte es aber unmöglich, das Essen würde infolge der Steigungen zum Ausfließen kommen. Dazu ist gekommen, daß kurz nach Auslieferung die Firma den Konkurs angesagt hat

und sich aufgelöst hat und wir sind somit mit diesem Material sitzen geblieben.

Es hat großer Anstrengungen bedurft, das zu verkaufen, denn man wollte das nicht in kleinen Posten verschleudern, was sicher früher möglich gewesen wäre, aber das in einem großen Posten abzugeben, hat längerer Verhandlungen bedurft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nehmen Sie diese Erklärung zur Kenntnis? Es gibt keine Wortmeldung mehr. Wer ist damit einverstanden? Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Jahresbilanz der Städtischen Unternehmungen für 1970 liegt dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vor. Der Bericht des Kontrollamtes liegt bei. Die Bilanz wurde bereits im Stadtse-nat und Finanz- und Rechtsausschuß angenommen und es ergeht daher auch an den Gemeinderat das Ersuchen, diese Bilanz zu genehmigen, die einen Gesamtverlust von S 752.646,58 in 4 von den 8 Teilbetrieben aufweist.

Der Antrag lautet:

30) ÖAG-2917/71

Städt. Unternehmungen

Genehmigung der Jahresbilanz 1970
der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz der Städtischen Unternehmungen 1970 wird genehmigt (BEILAGE B).

Ich ersuche um Genehmigung der Bilanz 1970.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag von Ihnen das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dem Antrag zu? Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag des Stadtse-
nates betrifft den Verlustersatz 1970
für Stadtbad und Kunsteisbahn.

31) ÖAG-3756/71

Städt. Unternehmungen

Genehmigung des Verlustersatzes
1970 für Stadtbad und Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Städtischen Unternehmungen vom 13. 7.
1971 wird der aus der Jahresbilanz der
Städtischen Unternehmungen für 1970
für die Betriebszweige Stadtbad und
Kunsteisbahn resultierende Verlust im
Gesamtausmaß von S 572.238,- von der
Gemeinde übernommen. Zum genann-
ten Zweck wird der Betrag von

S 300.000,-

bei VP 81-50 oH freigegeben und
überplanmäßige Ausgaben von

S 272.200,-

bei derselben VP bewilligt.

Die Deckung für die überplan-
mäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehr-
einnahmen der allgemeinen Deckungs-
mittel.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wer wünscht dazu zu sprechen?
Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄR-
BER:

Ich hätte nur eine Anfrage an
Stadtrat Kinzelhofer. Wieso ist es ei-
gentlich gekommen, daß wir heuer ei-
nen so hohen Verlust, er ist zweimal
so hoch wie voriges Jahr, bei der
Kunsteisbahn haben?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das ist selbstverständlich witter-
ungsbedingt. Bei Warmwetter ist der
Stromverbrauch größer und wir muß-
ten verschiedentlich in die Spitze ein-
steigen. Die Personalkosten haben sich
selbstverständlich auch erhöht. Das
wirkt sich selbstverständlich auch auf
den Verlust aus.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Auch die verschiedene Betriebs-
dauer des Kunsteisbetriebes. Voriges
Jahr hatten wir nach der Eröffnung ei-
ne kürzere Betriebsdauer. Aus diesem
Grund war auch der Aufwand geringer.

Wünscht sonst noch jemand das
Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich
für diesen Antrag Ihre Zustimmung an-
nehmen? Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtse-
nates betrifft den Ankauf eines Linien-
autobusses. Der Antrag lautet:

32) ÖAG-3662/71

Städt. Unternehmungen

Ankauf eines Linienautobusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Linienauto-
busses der Type Steyr SL 11 H 180 zum
Preise von insgesamt

S 850.000,-

(Schilling achthundertfünfzigtausend)

für die Städtischen Unternehmungen
(Verkehrsbetriebe) bei der Steyr-Daim-
ler-Puch-AG wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städti-
schen Unternehmungen aufzubringen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wer wünscht dazu das Wort? Kei-
ne Wortmeldung. Wer ist damit ein-

verstanden? Gegenprobe? Danke. Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Garsten bezüglich der Wasserbezugsgebührenregelung.

Der Antrag lautet:

33) ÖAG-4123/54

Wasserwerk

Wasserbezugsgebühren-Regelung -
Marktgemeinde Garsten; Abschluß
eines Übereinkommens.

(BEILAGE C).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. 2. 1969 ausgesprochene Kündigung des Übereinkommens vom 31. 8. 1961 über den Anschluß der Wasserversorgungsanlage des Gemeindegebietes von Garsten an die städtische Trinkwasserversorgung wird zurückgezogen.

2) Das in der Anlage beigefügte neue Übereinkommen über den Anschluß des Ortswasserleitungsnetzes der Marktgemeinde Garsten an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Steyr, ÖAG-4123/54, welches einen um 10 % gegenüber dem Normaltarif ermäßigten Wasserabgabepreis an die Marktgemeinde Garsten vorsieht, wird genehmigt.

3) Die für die Jahre 1967, 1968, 1969, 1970 und den Zeitraum bis zum Abschluß des Vertrages 1971 zu entrichtenden Gebühren werden auf Grund der Verhandlungen mit der Marktgemeinde Garsten wie folgt festgelegt:

| | | |
|---------------------------------------------|-------|-------------------------|
| für 1967 | | S 1,66 / m ³ |
| für 1968 | | S 1,75 / m ³ |
| ab 1969 bis zum Wirksamwerden des Vertrages | | S 1,80 / m ³ |

4) Die Abstattung des sich daraus ergebenden Rückstandes der Marktgemeinde Garsten bis 1. 1. 1970 in Höhe von S 206.472,90 wird in zwei Ra-

ten bis zum Ende des Finanzjahres 1971 genehmigt.

5) Die Abschreibung des sich aus der Differenz zwischen den Vorschreibungsbeträgen und den tatsächlich geleisteten Zahlungen ergebenden Betrages für den unter Pkt. 3) angeführten Zeitraum wird genehmigt.

Auch hier wird um Annahme gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Keine. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir, Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag betrifft das Asphaltierungsprogramm 1971 und lautet:

34) Bau3-1171/71

Asphaltierungsprogramm 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 8. 1971 wird für das Asphaltierungsprogramm 1971 (Gesamtaufwand S 1,668.000,-) der Betrag von

S 538.400,--

(Schilling fünfhundertachtunddreißigtausendvierhundert)

bei VP 664-52 oH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle der Betrag von

S 1,129.600,--

(Schilling eine Million einhundertneundzwanzigtausendsechshundert)

als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Auftrag ist den Firmen Hamberger und Zwettler je zur Hälfte zum Anbotspreis von S 1.516.415,- zu übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur erinnern an die Krakowizerstraße!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat, ich habe schon in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erwähnt, daß noch einige Vorarbeiten notwendig sind und dann wird auch diese Straße an der Reihe sein.

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Wer ist mit diesem Antrag einverstanden? Danke, angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Restabwicklung des Straßenbaues Hubergutberg und lautet:

35) Bau3-5422/60

Restabwicklung des Straßenbaues Hubergutberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Restabwicklung des Straßenbaues Hubergutberg wird der Betrag von

S 700.000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 664-920 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Genehmigung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall, wer stimmt dem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag behandelt die Voralpenbundesstraße - Baulos "Griemühle", Kostenaufteilungsschlüssel und lautet:

36) Bau3-4239/67

Voralpenbundesstraße - Baulos "Griemühle"; Kostenaufteilungsschlüssel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 8. 1971 wird einer Kostenteilung beim Ausbau der Voralpenbundesstraße - Baulos Griemühle, einschließlich der Verlängerung des rechtsseitigen Gehsteiges von der Einfahrt zum Kugellagerwerk bis zur verlängerten Huthoferstraße im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Stadtgemeinde Steyr) zugestimmt, mit Ausnahme der Neuherstellung bzw. Abänderung der Straßenbeleuchtung und der städtischen Versorgungsleitungen, die von der Stadtgemeinde Steyr zur Gänze bezahlt werden, müssen.

Der geschätzte Aufwand beträgt rund S 2.027.000,-- (Anteil Stadtgemeinde) + S 320.000,-- für Straßenbeleuchtung und städtische Versorgungsleitungen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu zu sprechen? Keine Wortmeldungen. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Herstellung des Kanales zum Anschluß der Wohnobjekte des Wohnbauvorhabens Resthof und der nötigen Straßenentwässerungen an das öffentliche Kanalnetz.

Der Antrag lautet:

37) Bau6-2202/71

Herstellung des Kanales zum Anschluß der Wohnobjekte des Wohnbauvorhabens Resthof und der nötigen Straßenentwässerungen an das öffentliche Kanalnetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung des Kanales zum Anschluß der Wohnobjekte des Wohnbauvorhabens Resthof und der nötigen Straßenentwässerungen an das öffentliche Kanalnetz (Gesamtaufwand S 1,280.000,--) wird der Betrag von

S 412.300,--

(Schilling vierhundertzwölftausenddreihundert)

bei VP 713-911 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 867.700,--

(Schilling achthundertsiebenundsechzigtausendsiebenhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Der Auftrag wird der Firma Adami zum Anbotspreis von S 1,164.764,-- übertragen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

GER:

Wortmeldungen dazu? Es sind keine vorhanden. Wer ist für den Antrag? Danke. Wer dagegen? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag behandelt die Erstellung eines neuen, generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr; Mittelfreigabe, und lautet:

38) Bau6-2700/70

Erstellung eines neuen, generellen Kanalisierungsprojektes der Stadt Steyr; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 9. 12. 1970 wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 7. 1971 der Betrag von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 713-917 aoH freigegeben.

Auch hier wird um Annahme er sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Der Antrag ist, wenn keine Gegenstimme erfolgt, angenommen. Danke. Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 5 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Die ersten beiden Anträge beschäftigen sich mit Aufschließungsarbeiten in Münichholz. Die WAG hat in Münichholz Wohnbauten errichtet und diese müssen aufgeschlossen werden. Der erste An-

trag betrifft die Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereiche des Wohnbauvorhabens und lautet:

39) En-3759/71

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereiche des Wohnbauvorhabens der WAG zwischen Punzer-, Klar- und Haager Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 8. 1971 wird der Auftrag zur Herstellung der Straßenbeleuchtung beim Wohnbauvorhaben der WAG zwischen Punzer-, Haager- und Klarstraße der Firma Berger zum Preise von S 52.376,- übertragen.

Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 58.000,-

(Schilling achtundfünfzigtausend)

bei VP 644-929 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn keine Gegenstimme erfolgt, gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Herstellung einer Straße für dieses Siedlungsgebiet. Der Antrag lautet folgendermaßen:

40) Bau3-2527/71

Straßenherstellung im Bereiche des Wohnbauvorhabens der WAG zwischen Punzer-, Klar- und Haager Straße.

ger Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung der Zufahrtsstraßen zwischen Klar-, Punzer- und Haager Straße wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 665.000,-

(Schilling sechshundertfünfundsiebzigtausend)

beiVP 664-929 aoH bewilligt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Beer & Janischofsky zum Anbotspreis von S 608.721,- übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldungen. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag befaßt sich mit der Verlegung eines Hartgußbelages in der Enge Gasse. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

41) Bau3-1171/71

Verlegung eines Hartgußbelages in der Enge Gasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 13. Mai 1971 wird zum Zwecke der Verlegung eines Hartgußbelages in der Enge Gasse der Betrag von

S 490.000,-

(Schilling vierhundertneunzigtausend)

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Terrag-Asdag zum Anbotspreis von S 447.360,- übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen. Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag, den ich Ihnen zu unterbreiten habe, beschäftigt sich mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Ennser Straße an Friedrich Gast, Steyr, Ennser Straße 20. Der Antrag lautet:

42) ÖAG-1287/64

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Ennser Straße an Friedrich Gast, Steyr, Ennser Straße 20.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Gewerbegrundfläche 1782/6 Kat. Gem. Steyr im Ausmaß von 4226 m² an die Firma Friedrich Gast, 4400 Steyr, Ennser-Straße 20 b, wird zugestimmt. Der Kaufpreis hat S 200,- je Quadratmeter zu betragen. Der Erwerber hat der Stadtgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes einzuräumen. Die Festsetzung der weiteren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag schließlich beschäftigt sich mit der Umfahrung Hundsgraben. Es soll ein Grundstück angekauft werden. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet folgendermaßen:

43) ÖAG-9472/56

Hundsgrabenumfahrung; Ankauf der Liegenschaft EZ. 188, KG. Steyr, Zieglergasse 5, von Ernst und Maria Spitzer; Ablöse der bereits jetzt benötigten Liegenschaftsteile.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ausbaues der Umfahrungsstraße über den Hundsgraben wird dem Ankauf der Liegenschaft EZ 188, Kat. Gem. Steyr, Zieglergasse 5, von den Ehegatten Ernst und Maria Spitzer, zum Preise von S 402.800 grundsätzlich zugestimmt, wobei der Kaufvertrag jedoch erst nach Klärung der mit der Freimachung der Liegenschaft verbundenen Fragen abgeschlossen wird.

Für die Ablöse der im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits benötigten Liegenschaftsteile wird der Betrag von

S 195.000,--

(Schilling einhundertfünfundneunzigtausend)

bei VP 92-911 aoH freigegeben, wobei die Deckung durch Darlehen zu erfolgen hat.

Der restliche Kaufpreis für die Gesamtliegenschaft wird bis zum Abschluß des definitiven Kaufvertrages wertgesichert.

Um Annahme wird ebenfalls er sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich diesen An-

trag als angenommen betrachten? Danke, das ist der Fall.

Ich stelle fest, daß wir alle Tagesordnungspunkte behandelt und darüber Beschluß gefaßt haben.

Wir haben heute - wenn Sie einen Vergleich im Haushaltsvoranschlag

anstellen wollen - S 15,6 Mill. aus dem Voranschlag freigegeben. Eine Summe, die beachtlich ist und einen Großteil unseres Budgets zum Inhalt hat.

Ich darf Ihnen damit danken und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Ingrid Loh
Gerda Ungenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

